



05.12.2016  
PRESSEMITTEILUNG

## Konsultationsverfahren bei Generali eröffnet

- Im Verlaufe des Jahres 2017 werden zentrale Funktionen von Generali in Adliswil zusammengeführt. Ca. 100 Stellen aus Nyon sollen nach Adliswil verschoben werden.
- Das Konsultationsverfahren ist eröffnet. Die gewählte Arbeitnehmervertretung startet umgehend mit den Arbeiten.
- Das Konsultationsverfahren dient dazu, Vorschläge der Mitarbeitenden zur Vermeidung von Entlassungen oder Milderung der wirtschaftlichen Folgen allfälliger Kündigungen einzubringen.

Die Generali Gruppe Schweiz informierte am 22. November über ihre strategische Neuausrichtung. Unter anderem ist eine schlanke und fokussierte Organisationsstruktur das Ziel davon. Im Zuge dieser Neuausrichtung sollen zentrale Funktionen gebündelt und zum wesentlichen Teil am Sitz in Adliswil zusammengeführt werden. Ca. 100 Stellen, die sich heute am Sitz in Nyon befinden, würden zukünftig in Adliswil sein.

Generali (Schweiz) Holding AG  
Media Relations  
T +41 58 472 41 60  
F +41 58 472 44 25

### Arbeitnehmervertretung vertritt die Mitarbeitenden

Obwohl die Stellen grundsätzlich erhalten bleiben und allen Mitarbeitern eine Weiterbeschäftigung in Adliswil geboten wird, startete Generali ein freiwilliges Konsultationsverfahren. Dies gibt den Mitarbeitenden die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen, wie aus der Verschiebung der Arbeitsplätze Entlassungen vermieden werden können oder wirtschaftliche Folgen allfälliger Kündigungen gemildert werden können. Anfang Dezember haben die Mitarbeitenden die Arbeitnehmervertretung gewählt. Diese wird die Gesamtbelegschaft im Gespräch mit der Arbeitgeberdelegation vertreten.

### Arbeitnehmervertretung ist der Einladung nicht gefolgt

Die Arbeitgeberdelegation hat die Arbeitnehmervertretung heute zu einem ersten Gespräch eingeladen, um sie nochmals aus erster Hand über die geplante strategische Neuausrichtung transparent zu informieren. Die Arbeitnehmervertretung ist der Einladung nicht gefolgt, weil sie fordert, dass die Gewerkschaft Unia ebenfalls zum Konsultationsverfahren zugelassen werden soll. «Die Unia ist in keiner Sozialpartnerschaft mit Generali. Das gesetzliche Konsultationsverfahren ist ein rein innerbetrieblicher Prozess, den Gewerkschaften steht dabei kein Mitwirkungsanspruch zu», erklärt Jean-Pierre Schmid, Chief Human Resources & Logistics Officer.

Die Arbeitgeberdelegation bedauert, dass das Treffen mit der Arbeitnehmervertretung nicht stattgefunden hat, sichert ihr aber weiterhin ihre volle Unterstützung zu. «Wir setzen weiterhin alles daran, den Dialog mit der Arbeitnehmervertretung weiter zu führen und sie in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen, so dass wir gemeinsam bald konkrete Lösungsvorschläge präsentieren können», sagt Jean-Pierre Schmid.

Die Arbeitgeberdelegation stellt aber klar, dass es allein die Aufgabe der Arbeitnehmervertretung ist, die Konsultationsfrist zu nutzen und Vorschläge im Namen der Mitarbeitenden einzureichen. «Unsere Mitarbeitenden haben dringende Fragen. Wir setzen alles daran, dass sie zeitnah Antworten erhalten. Wir hoffen, dass die Arbeitnehmervertretung das Konsultationsverfahren kooperativ nutzt – im Interesse unserer Mitarbeitenden», so Jean-Pierre Schmid abschliessend.



## **GENERALI**

**Generali ist ein weltweit führender Versicherungskonzern mit Sitz in Italien, der heute zu den 50 grössten Unternehmen der Welt gehört. 55 Millionen Kundinnen und Kunden in über 60 Ländern vertrauen auf die langjährige Kompetenz des Versicherers.**

**In der Schweiz steht Generali seit 140 Jahren für individuelle Versicherungslösungen in jeder Lebenslage. Fast eine Million Kundinnen und Kunden verlassen sich auf den zuverlässigen Schutz aus einer Hand: von Sach-, Rechtsschutz- und Lebensversicherungen bis zu umfassenden Vorsorgelösungen sowie attraktiven Fonds- und Bankprodukten. Die Generali Schweiz Holding hat zwei Sitze in Adliswil und Nyon. Rund 2'000 Mitarbeitende sorgen für eine qualifizierte Beratung und ausgezeichneten Service.**